

Gemeinde Boiensdorf

BOI/063/2020-001

Beschlussvorlage
öffentlich

Erhöhung landwirtschaftliche Pacht

Organisationseinheit: Steuern und Abgaben Bearbeitung: Ivonne Schröder	Datum 02.03.2020 Einreicher: Der Bürgermeister
---	---

Beratungsfolge Gemeindevertretung Boiensdorf (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 10.03.2020	Ö / N Ö
---	---	----------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der landwirtschaftlichen Pacht für alle bestehenden landwirtschaftlichen Pachtverträge der Gemeinde auf 7,50 €/Bodenpunkt (BP) für Ackerland (aktuell 6,50 €/BP) und 4,30 €/BP für Grünland (aktuell 3,30 €/BP) ab dem 01.10.2020.

Sachverhalt

Gemäß § 4 (2) der landwirtschaftlichen Pachtverträge und gemäß § 593 BGB ist eine Pachtanpassung möglich, wenn sich die wirtschaftlichen und geldlichen Verhältnisse so erheblich ändern, dass der vereinbarte Pachtzins für den Verpächter oder Pächter nicht mehr angemessen sind.

Der ortsübliche Pachtzins im Amtsbereich bewegt sich bei Ackerland zwischen 6,50 €/BP und 8,00 €/BP und für Grünland zwischen 3,30 €/BP und 4,00 €/BP.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	1.100,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

Keine